

Anzeigen:
Die hiesige Anzeigen-Abteilung hat den Raum 10 Wg. für mehr als 15 Wg. bei mehrmaliger Aufnahme nachgelassen. Die Anzeigen-Abteilung hat den Raum 10 Wg. für mehr als 15 Wg. bei mehrmaliger Aufnahme nachgelassen. Die Anzeigen-Abteilung hat den Raum 10 Wg. für mehr als 15 Wg. bei mehrmaliger Aufnahme nachgelassen.
Gesamtsprech-Anschluß Nr. 109.

Wiesbadener

Bezugspreis:
Monatlich 50 Wg. Brutto, 40 Wg. netto, durch die Post bezogen. Vierteljährlich 1.75, halbjährlich 3.25, jährlich 6.00. Der „General-Anzeiger“ erscheint täglich abends, Sonntags in zwei Ausgaben.
Unparteiische Zeitung. Neueste Nachrichten.

General Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden.

Vier Freibeilagen: 1. „Der Samstags- und Sonntags-Beilage“, 2. „Der Samstags- und Sonntags-Beilage“, 3. „Der Samstags- und Sonntags-Beilage“, 4. „Der Samstags- und Sonntags-Beilage“.
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.
Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsgesellschaft
Carl Sommer in Wiesbaden.

Anzeigen-Annahme für die abends erscheinende Ausgabe bis 1 Uhr nachmittags, für die 2. Sonntags-Ausgabe bis 5 Uhr nachmittags. Im Interesse einer ordentlichen Auslieferung der Ausgaben wird gebeten, größere Anzeigen möglichst einen Tag vorher aufzugeben. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten vorgeschriebenen Tagen kann keine Rücksicht übernommen werden.
Nr. 15. Mittwoch, den 18. Januar 1905. 20. Jahrgang.

Zum Ausfall im Ruhrkohlengebiet.

Der Streik der Bergleute im Ruhrkohlengebiet hat, von der Seite „Bruchstraße“ ausgehend, sich mit bemerkenswerter Schnelligkeit fortgesetzt; die Gesamtzahl der Streikenden betrug nach noch nicht einwöchiger Dauer des Ausfalles bereits ca. 90.000. Die Bemühungen der Führer der Bergleute, dieselben namentlich in Hinsicht auf die Finanzlage der Verbände der Bergleute von einem allgemeinen Streik zurückzuhalten, sind demnach erfolglos geblieben, es muß vielmehr mit der Wahrscheinlichkeit eines noch weiteren Umfangs der Ausfallsbewegung gerechnet werden. Zweifellos ist die Lage ernst, und es wäre thöricht, sich schon heute in müßiges Drafeln darüber einzulassen, ob die Zehnerverwaltungen oder die Bergleute rasch nachgeben werden. Jedenfalls äußert aber der Bergmannsstreik schon seine unangenehmen Rückwirkungen auf die rege Industriethätigkeit Rheinlands-Westfalens. Die Kohlenpreise an verschiedenen Orten steigen bedeutend. Der Scheffel Kohle wird mit 1.20 M gegen 65 S bezahlt. Voraussichtlich werden die Preise weiter rapid in die Höhe gehen. Einige große Werke haben wegen Kohlenmangels ihre Betriebe erheblich einschränken müssen. Die Maschinenfabrik Schwarz in Brackel sieht sich genötigt, wegen Kohlenmangels den Betrieb vollständig einzustellen. Wie die „Arb.-Ztg.“ mitteilt, hat der Eisenbahnsiskus 6 Doppelwaggons Kohlen, die für einen Dortmunder Großhändler bestimmt waren, zur Sicherung des Eisenbahnverkehrs beschlagnahmt. Die Zeche Rhönitz macht bekannt, daß sie gezwungen sein wird, ihr Stahl- und Walzwerk still zu legen. Auch die Union in Dortmund giebt bekannt, daß sie wegen Kohlenmangels die meisten ihrer Betriebe einstellen müsse. Der Stahlwerksverband hat anlässlich des Streiks folgendes Rundschreiben versendet: Wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, daß auf einer Anzahl des rheinisch-westfälischen Kohlengebietes Streiks ausgebrochen sind. Wir können heute noch nicht übersehen, ob und inwieweit wir dadurch in unseren Lieferungen beeinträchtigt werden, möchten aber nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn ein Teil unserer Werke infolge des Streiks den Betrieb einstellen oder einschränken muß, wir gezwungen sind, die für unsere Lieferungen vereinbarten Fristen entsprechend hinauszuschieben. — Uebrigens sind die Leiter des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats auch heute noch der Ansicht, daß der Streik, obwohl er in den letzten Tagen noch erheblich an Ausdehnung gewonnen hat, partiell bleiben wird. Sollte sich aber dennoch wider Erwarten ein wirklicher Generalstreik entwickeln, so könnte

dieser nach Ansicht des Kohlenyndikats nur von kurzer Dauer sein. Für die Abnehmer des Syndikats besteht, wie versichert wird, kein Grund zur Beunruhigung, da Vorräte in hinreichendem Maße vorhanden sind. Dagegen dürften freilich bei einer Ausdauer des Streiks diejenigen Güterwerte mit eigenen Kohlengruben, bei denen der Streik ausgebrochen ist, sich zu einer Stilllegung, wenigstens eines Teiles ihres Betriebes, genötigt sehen, wie dies ja bekanntlich beim Förderverein, bei dem Stahlwerk Hösch und beim Völsch schon jetzt der Fall ist. Das Kohlenyndikat hat sich zwar bemüht, diesen Werken durch Umladung aus seinen Vorräten nach Möglichkeit mit Kohlen auszuweichen, doch ist dies nur bis zu einer gewissen Grenze möglich, da das Syndikat vor allem für den Bedarf seiner eigenen Abnehmer Sorge tragen muß. Was die Frage nach einem eventuellen Ueberbringen des Streiks im westfälischen Kohlengebiete nach den übrigen großen Kohlengebieten in Deutschland anbelangt, so scheint es einstweilen nicht, als ob in den letzteren besondere Neigung der Bergleute bestünde, dem Beispiel ihrer westfälischen Kameraden zu folgen; doch bleibt das Weitere in dieser Beziehung noch abzuwarten.

Inzwischen sind leider die Aussichten auf baldige Beilegung des Streiks gesunken, denn der bergbauliche Verein hat alle Forderungen der Arbeiter scharf abgelehnt. Darauf beschloß die gestern in Essen zusammengetretene Delegiertenversammlung der Arbeiter den Generalstreik. Es herrschte in der Versammlung großer Ernst und starke Reglosigkeit.

Wir erhalten ferner folgende Telegramme:
Essen, 17. Januar. Die Gesamtzahl der Ausständigen beträgt Morgen- und Nachmittagszählung zusammen, 91.011 gegen 60.082 am 14. Januar. Die Zahl verteilt sich auf 124 Zechen und Schachtanlagen gegen 118 am 14. Januar. — Der Vorstand des Bergbauvereins richtete an alle Zechen telegraphische Anweisungen und Verhaltensmaßregeln. Sie wurden angewiesen, alle Störungen zu melden und über die Lage zu berichten. Für Mittwoch wurde eine Generalversammlung einberufen, die die gegenseitige Hilfe der Zechenbesitzer behandelt. — Der Landrath stellte die Zeitungsmeldung, daß Militär mobilisiert sei, in Abrede. So lange keine großen Unruhen erfolgen, würde Militär nicht gerufen werden, da der Anblick der Soldaten die Erregung nur steigern würde. Im äußersten Notfall könnten Truppen in zwei Stunden zur Stelle sein. — Die streikenden Bergarbeiter wollen eine freiwillige Schutzmannschaft zur Verhütung von Ausschreitungen organisieren. — Das Eisenwerk Wenden

& Schwerte in Dortmund stellte seinen Betrieb ein. 1100 Arbeiter werden dadurch brotlos.
Aöln, 17. Januar. Die Bergarbeiter beschloßen beim Generalstreik folgende Zechen auszunehmen: Altdorf, Sommerhäuser Tiefbau, Louise Tiefbau und Julius Philpp.
Posen, 17. Januar. In den letzten Tagen ist in der Provinz die Werbung von Arbeitswilligen durch Agenten der Bergbau-Gesellschaft in umfänglicher Weise betrieben worden. Ein Zug polnischer Hilfskräfte ist schon im Laufe des Samstags von Posen ab expediert worden, und soll um 11 Uhr Nachts Berlin passiert haben.

Deutscher Reichstag.

(119. Sitzung vom 16. Januar, 1 Uhr.)
Bei fast leerem Hause wird die Beratung des Etats der Reichs-Justiz-Verwaltung

fortgesetzt.
Abg. Pryminski (Pole) bringt Polenbeschwerden vor, so über standesamtliche Behandlung weiblicher Endungen polnischer Namen und ähnliches.
Abg. Risch (Centrum) weist die Angriffe Stadtlagens auf das Centrum zurück, namentlich hinsichtlich des Kontraktbruchgesetzes. Das Centrum habe bei der Kontraktbruchvorlage seine Grundsätze ebenso treu bewahrt, wie seiner Zeit beim Zuchtungsgezet.
Abg. Samy dringt auf Wiederbeseitigung der im § 633 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeprochenen unbedingten Haftung der Besitzer von Handthieren für durch diese angerichtete Schäden. Der kleine Grundbesitzer werde dadurch schwer geschädigt. Ein ganz unhaltbarer Vorwurf Müller-Meinings sei es, daß Richter überhaupt Urtheile nach einem Parteistandpunkt fällten. Müller-Meinings selber lasse sich, wenn auch nicht als Richter, so doch als Abgeordneter beeinflussen durch seine politischen Anschauungen.
Präsident Graf Ballerem erlucht den Redner, diese Bezugnahme auf die Privatstellung von Mitgliedern des Hauses zu unterlassen.
Abg. Müller-Meinings (freil. Vp.) legt Verwahrung dagegen ein, daß der Abgeordnete Gomp hier gegen ihn seine Eigenschaft als Richter ausspiele. Von einer gerechtfertigten Kritik unseres Gerichtswesens, werde er sich dadurch, daß er selbst Richter sei, nicht abhalten lassen. Es habe ihm nichts ferner gelegen, als die Richter vortheilhaftiger Rechtspredung zu beschuldigen. Er habe nur gewarnt, die Kritik an der Rechtspredung ausschließlich den Sozialdemokraten zu überlassen. Redner verteidigt dann noch das Verlangen

Kleines Feuilleton.

Der Hund als Zeuge. Der eigenartige Fall, daß ein Hund als Zeuge vorgeladen wird und auch Zeugengebühren erhält, ereignete sich vor der siebenten Strafkammer des Landgerichts 1 Berlin. Angeklagt war der vielfach vorbestrafte Möbelpolier Max St. wegen Diebstahls im Rückfalle. In einer Augensicht beobachtete der Schutzmann Dischereit den Angeklagten, der einen weitholenden Vogelzug hinter sich herzog. Dies kam dem Beamten verdächtig vor. Er hielt den St. an und fragte ihn nach dem Herkunft des Hundes. Da sich der Angeklagte in Widersprüche verwickelte, wurde er sistirt. Ermittlungen über die Herkunft des Hundes ergaben, daß er in Schlachtensee gestohlen worden war. St. behauptete vor Gericht, den Hund in der Wälderstraße als „herrenlos“ aufgegriffen zu haben, während er dem Schutzmann gegenüber andere Angaben gemacht hatte. Da die Anwesenheit des Hundes vor Gericht erforderlich war, mußte „Zeuge Peter“ allerdings nicht auf der Augenbank, sondern unter dieser Platz nehmen. Gleichzeitig mußte „Zeuge Peter“ auch noch in der Zeugenaussage vermerkt werden, da sein „ständiger Aufenthaltsort“ Schlachtensee ist und er oder sein Herr somit Eisenbahnfahrgehalt zu beanspruchen hatte. „Peter“ hätte es vielleicht nicht ungern gesehen, wenn ihm auch eine „Weggehrung“ in Gestalt einer Bursche bewilligt worden wäre. In der Sache selbst ließ der Staatsanwalt die Anklage des Diebstahls fallen, da nicht festgestellt sei, daß St. den Hund selbst gestohlen habe. Immerhin habe sich der Angeklagte der Unterschlagung schuldig gemacht. Er erhielt 2 Wochen Gefängnis.
Eine romantische Entführungsgeschichte wird aus Spandau erzählt. In dem Personal einer Singpielhalle, die auch viel von Berlinern besucht wird, gehörte seit kurzem eine noch sehr junge, hübsche Sängerin. Bei einer der letzten Vorstellungen befanden sich unter den Gästen zwei überaus freigebige Kunden, die viel Wein zum besten gaben; während der eine von ihnen im Laufe des Abends sich besonders mit dem Wirth und Wirthin der Singpielhalle beschäftigte, so daß dieser nicht, wie gewohnt, seine Aufmerksamkeit den Vorgängen auf der Bühne zuwandte, sprang jene Sängerin plötzlich von den „Brettern“ herab in den Zuschauertraum, wo sie von dem zweiten der bezeichneten Gäste in Empfang genommen und blühschnell hinausgetragen wurde. Bevor der Wirth und sein Personal den Vorgang ordentlich begriffen, hatte das Paar eine an der nächsten

Strakenstraße haltende, vorher bestellte Droschke bestiegen und fortging es zum Thore hinaus nach Charlottenburg; der Kutscher wurde von dem Fahrgast zur äußersten Eile angetrieben, weil er fürchte, verfolgt zu werden. Die Sängerin war in ihrem Kostüm, unter Jurädikation ihrer sämmtlichen Habseligkeiten, geflüchtet. Auf dem Wilhelmplatz in Charlottenburg verlagten die Herde der Spandauer Droschke vor Ueberanstrengung der Dienst, und ein anderer Fuhrwerk brachte die Fahrgäste nach Schöneberg in die Wohnung des Entführers. Letzterer soll ein Offizier sein.

Die Gerechtigkeit. Aus Zell in Baden wird berichtet: Auf originelle Art hat der Kammerjäger S. seinem Mißfallen über einen verlorenen Prozeß Ausdruck gegeben. Wegen Entlohnung für gefangene Maulwürfe hatte er mit der Gemeinde R. im Oberlande einen Prozeß, der mehrere Instanzen durchlief. Vor einigen Tagen nun erhielt er vom Gericht den Bescheid, daß er den Prozeß endgültig verloren habe und sämmtliche Kosten tragen müsse. Eiligst warf er sich darauf in seinen Sonntagsstaat und dampfte mit der Bahn landwärts. In R. angekommen, begab er sich zur Kirche und fing an zu läuten. Selbstverständlich versammelte sich sofort eine etwa hundertköpfige Menschenmenge, die den Störenfried anstarrte, in der Meinung, es wäre ein aus einer Irrenanstalt Entflohener. Als er auch vom dortigen Pfarrer zur Rede gestellt und gefragt wurde, was er da mache, ob er verrückt sei, antwortete er in gutem Zeller Deutsch: „Nat, i bin nitt näärrä, aber d' Gerechtigkeit isch g'storbe, dere will i Schaidzäiche litte.“ Er wird nun zu den Prozeßkosten noch ein Strafmandat wegen groben Unfugs bekommen.

Ein Totentanz. Während des Karnevals 1903 wurde in einem mittelfränkischen Städtchen seitens einer Gesellschaft eine maskirte Tanzunterhaltung veranstaltet, wobei eine kleine Anzahl jüngerer Paare einen spanischen Tanz aufführte. Wenige Tage später erhängte sich einer der Theilnehmer, der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, aus Liebeskummer, man brachte den Selbstmord mit der vorausgegangenen Veranstaltung deshalb in Verbindung, daß er vor dem verhängnißvollen Schritt das damals getragene Masken-

kostüm anlegte und in demselben auch an der Sänfte gefunden wurde. Kurze Zeit darauf wählte ein zweiter der spanischen Tänzer, der Sohn eines Hofpfeifers, ebenfalls in den besten Verhältnissen lebend, den gleichen Tod in der Fremde; auch hier war das Ewig-Weibliche die Veranlassung. Fast gleichzeitig verschwand ein dritter der Tänzer, Gruppe und ließ sich auswärts von einem Eisenbahnzug überfahren; wieder war die Liebe im Spiele. Die Sache schien vergessen, als am letzten Weihnachtstest ein ernstes trauriges Ereignis die Erinnerung an das Vorgeschilderte wachrief. Am 1. Feiertag schoß sich der Leiter einer Brauerei mit einem Scheibenschuß mitten durchs Herz, genau zur selben Stunde, als sich die Stieftochter der Besitzerin verlobte. Er soll für die junge Dame eine stille Reue empfunden haben, aber nie den Muth zum Reden gefunden haben. Allerdings war er an dem tragischen Tanz nicht betheilig, wohl aber der Gegenstand seiner Verehrung. Offensichtlich hat das spanische Tanzgessen an seinen seitherigen Opfern genug und kommt nun zur Ruhe.

Eine nette Post. Einen tollen Streich hat das Postamt in Odesa verübt. In Rußland besteht, wie der Tgl. Abch. geschrieben wird, ein Gesetz, nach dem alle im Auslande in russischer Sprache herausgegebenen Zeitschriften, gedruckt oder sonstwie vervielfältigt, bei der Einfuhr nach Rußland verzollt werden müssen. Wuthmuth die Post, daß sich solche Erzeugnisse in verschlossenen Briefen befinden, so läßt sie diese an das Postamt gehen, das sie öffnet und, falls sich wirklich die vermuteten Schriften vorfinden, diese an die Absender zurückschickt. Das Odesaer Postamt hat sich die Sache bequem gemacht und sämmtliche aus der Türkei und namentlich aus Jerusalem eingetroffenen Briefe dem Postamt zugestellt, und dieses hat im Laufe von fünf Monaten von 80.423 Briefen 74.554 zurückgeschickt! Dadurch war die Postverbindung zwischen Rußland und Jerusalem thatsächlich unterbrochen, und man kann sich vorstellen, was für ein Wirrwarr daraus entstanden ist. Schließlich hat die Oberpostbehörde in Petersburg davon Witterung bekommen und ist nun den Leitern des Post- und Postamts in Odesa auf den Kopf gestiegen. Die Postverhältnisse in Rußland sind noch immer vorfindlich.

nach Aufhebung des Kirchen-Beschimpfungsparagraphen 166. Abg. Stadthagen (Soz.) verbreitet sich nochmals über parteipolitischen Strafvollzug und die Mängel des Entschädigungsgegesetzes für unschuldig Verurtheilte und über Klassenjustiz.

Abg. Lenzmann (freis. Sp.) hält den Sozialdemokraten vor, daß sie zu oft auf Grund ungenügenden Materials Anschuldigungen erheben und daß sie sich nicht ausreichend unterrichteten. Er nimmt dabei auf den Fall Giffener Bezug.

Abg. Kunert (Soz.) wendet sich gegen Lenzmann wegen der Giffener-Affäre und plädiert für Aufhebung des § 166 des Str.-G.-B.

Abg. Schrader (freis. Ver.) erklärt sich ebenfalls für Aufhebung des ganzen Paragraphen.

Abg. Ledebour (Soz.) polemisiert gegen Lenzmann in der Giffener-Affäre.

Abg. Schmidt-Warburg (Centrum) bekämpft die Aufhebung des § 166.

Abg. Bruhn (Antif.) polemisiert gegen Lenzmann. Grob Biedler sei nicht verüßt. Er selbst habe ihn fallen lassen, als Biedler in seiner Rede Bebel seinen lieben Freund und die Sozialdemokraten seine lieben rothen Brüder genannt habe.

Abg. Spahn (Centr.) tritt eingehend für die Aufrechterhaltung des § 166 ein.

Abg. Müller-Reiningen bekämpft ebenso eingehend die Darlegungen des Vorredners.

Abg. Lenzmann kommt nochmals auf die Giffener-Affäre zurück, wobei er sich gegen den Abg. Bruhn wendet.

Abg. Sieber (natl.) ist gegen den § 166 und legt dar, daß durch denselben kanonische Rechtsanschauungen in die moderne Staatsrechtsprechung eingeführt wurden.

An der Debatte betheiligen sich noch die Abgg. Ledebour (Soz.), Werner (Antif.) und Kardorff (Sp.), der für Aufrechterhaltung des § 166 eintritt, von Normann (kons.), der sich namens der Konserverativen erst dann über den Antrag Müller-Reiningen äußern will, wenn derselbe zur Berathung gestellt sein wird, ferner Spahn (Centrum).

Schließlich wird der Titel Staatssekretär genehmigt. Dann wird die vom Reichstag am Mittwoch diskutierte Resolution Müller-Reiningen, betreffend Gegenseitigkeit des Strafrechts und betreffend Fremdenrecht (Auslieferungsvertrag) angenommen. Ebenfalls angenommen wird die Resolution Ergaberger, betreffend Statistik über Gefängnisarbeit.

Nach Erledigung des Stats erfolgt Vertagung.

Morgen 1 Uhr: Etat des Reichsschatzamts.

Preußischer Landtag.

Im Abgeordnetenhaus

erklärte am Montag bei der Fortsetzung der ersten Etats-Berathung Handelsminister Möller, daß der Ober-Berghauptmann von Helsen sich im Auftrage des Ministerpräsidenten und des Handelsministers mit der Vertretung des Bergbauischen Vereins ins Einvernehmen gesetzt habe, um über die Stellung der

Bergbau-Industrie

zu den in der Bergwerksdelegiertenversammlung vom 12. Januar in Essen aufgestellten Forderungen Rücksprache zu nehmen. Nach längerer Verhandlung erklärten die Vertreter des Vereins dem Bergbauhauptmann, daß es völlig ausgeschlossen sei, auf die Vorschläge der Delegierten einzugehen, wonach Verhandlungen zwischen denselben und dem bergbauischen Verein stattfinden sollen. Dem stünde einmal entgegen der unter Kontraktbruch begonnene Zustand, sowie die völlige Unsicherheit für die Durchführung etwaiger Verhandlungen. Die Herren vom bergbauischen Verein wiesen darauf hin, daß trotz der am 12. Januar abgegebenen Parole die Belegschaft nicht in den Zustand treten, gleichwohl die Belegschaft zahlreicher Glütten in den Ausstand getreten sei. Somit sei nicht die geringste Wahrscheinlichkeit gegeben, daß die Unterzeichner der Forderungen Autorität genug besäßen, um die Ausständigen auf den gesetzlichen Weg zurückzuführen. Zugleich aber erklärten die Vertreter, daß es im dringenden Interesse aller bergbauischen Kreise liege, daß Klarheit durch eine objektive Untersuchung geschaffen werde, um festzustellen, daß Mißstände allgemeiner Natur nicht vorliegen. Der Minister erklärte alsdann, daß der Minister des Innern im Einverständnis mit ihm morgen Kommissare ins Ruhrgebiet entsenden wird und er glaube, in Uebereinstimmung mit dem Hause sich zu befinden, wenn er heute darauf verzichte, Stellung nach irgend einer Seite hin zu nehmen, da dadurch die Verhandlungen erschwert würden.

Nachdem Minister Möller die Erklärung über den Bergarbeiterstreik abgegeben, wurde die erste Lesung des

Etats

fortgesetzt. Den größten Theil der Debatte füllten Reden der Abgg. Wiemer (freis. Sp.), Brömel (freis. Ver.) und Goldschmidt (freis. Sp.) aus, die insbesondere auf die Bedeutung der Gewerbetätigkeit gegenüber der Landwirtschaft hinwiesen und ihre Stellung zur Vergarbeiterfrage erörterten. Der Abg. Goldschmidt theilte mit, daß die Leitung der ihm nahestehenden Gewerksvereine die Arbeiter ersucht hätte, auf die Erklärung des Ministers hin, von einem Streik abzugehen und das Ergebnis der Untersuchung abzuwarten. Minister von Hammerstein bestätigte, daß ein Gesetz über die Berufsvereine im Bundesrath vorbereitet wird und theilte mit, daß eine Novelle zum preussischen Vereinsgegesetz über die Anwendung der deutschen Sprache in Vereinen und Versammlungen am Ende dieser oder zu Beginn der nächsten Session dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden soll. Auch ein Wahlgesetzentwurf solle in der nächsten Session vorgelegt werden. Nebenher ging die übliche Plenardebatten.

Dienstag Fortsetzung.

Der russisch-japanische Krieg.

Bericht Kuropatkins.

Ein Telegramm des Generals Kuropatkin besagt: Ich habe zwei Nebungen über Offensivbewegungen unserer Kavallerie erhalten. Am 10. Januar Abends wurden 1½ Kom-

pagnien japanischer Infanterie und eine halbe Schwadron Dragoner vernichtet. In der Nacht darauf zerstörte unsere Patrouille einen Theil der Eisenbahnlinie, wodurch ein Zusammenstoß zweier Lokomotiven herbeigeführt wurde. Am 11. Januar wurde Ritschwang von uns besetzt. Die japanische Besatzung, bestehend aus einer Kompanie und zwei Schwadronen, räumte nach einem Gewehrfeuer den Platz. Während dieser beiden Tage erbeuteten wir 500 Wagen mit Vorräthen und nahmen einen Offizier und 14 Mann gefangen. Auf unserer Seite fielen 3 Offiziere und 15 Mann; 10 Offiziere und 49 Mann wurden verwundet. Am 12. Januar wurde die Bahnlinie bei Scheize, sechs Werst von Tson, durch unsere Patrouillen beschädigt. Nachmittags 4 Uhr näherte sich eine Abtheilung Infanterie. Unsere Artillerie beschloß den Bahnhof und legte die Depots in Asche. Ein Theil der Abtheilung sah darauf ab und griff den Bahnhof an. Die Japaner eröffneten gegen dieselbe ein Gewehr- und Magazingeschützfeuer. Unsere Soldaten suchten zunächst Schutz in den Gräben und griffen dann von Neuem an, mußten sich aber schließlich vor der Uebermacht zurückziehen. Die Gefallenen und Verwundeten wurden fast alle zurückgebracht.

Ein Telegramm Kuropatkins an den Jaren vom 15. Januar besagt ferner: Am 13. griffen beim Tagesanbruch unsere Freiwilligen die feindlichen Vorposten an, die in Stärke von fast einer Kompanie Infanterie zerstreut waren. Sie verloren 12 Mann an Toten und 12 wurden gefangen, 3 darunter verwundet. Die Freiwilligen erbeuteten Waffen und Munition und verloren einen Toten und zwei Verwundete.

Die Auswechslung der Gefangenen.

Im vergangenen Sommer regte die russische Regierung die Frage der Auswechslung von Gefangenen bei Japan an, wobei sie als Grundlage die Zugehörigkeit der beiderseitig Auszuwechslenden zu derselben Kategorie hinsichtlich des Ranges und der Waffengattung vorschlug. Die Zustimmung Japans hierzu ist jetzt eingegangen. Demzufolge steht die Auswechslung von drei russischen Offizieren, die von den Japanern auf dem Dampfer „Zefaterinoslaw“ gefangen genommen waren, gegen drei Japaner von den Transportschiffen „Ainschin Maru“ und „Sado Maru“ in nächster Zeit bevor.

Wir erhalten ferner folgende Telegramme:

Im Rücken der Japaner.

Petersburg, 17. Januar. Aus Sachetun wird gemeldet: Das Kavalleriedetachement ist von seinem Streifzug gegen den Rücken der Japaner glücklich zurückgekehrt. Die Verluste der Russen belaufen sich auf 300 Tote und Verwundete. Die letzteren wurden zurückgebracht. Der Streifzug machte auf die Japaner einen großen Eindruck.

Stössel.

Nagasaki, 17. Januar. Gestern empfing General Stössel den Besuch des hiesigen deutschen Konsuls, der ihm zu der Ordens-Auszeichnung durch den deutschen Kaiser gratulierte. General Stössel, der sehr erwidert war, drückte dem Konsul seinen Dank aus für die Verleihung des Ordens Pour le Mérite und sagte, daß ihm gerade diese große Auszeichnung ein überaus werthvoller Trost in der Trübsal sei.

Port Arthur.

Port Arthur, 17. Januar. (Meuter.) Der Einmarsch der Japaner dauerte drei Stunden. Die Seeresäule war drei englische Meilen lang. In der Ebene im Norden des Dorfes Schuikhi wurde ein Gedächtnis-Gottesdienst für die Geister der gefallenen Japaner abgehalten. Es waren Truppenabtheilungen zugegen, die die Vertretung des ganzen japanischen Heeres darstellten.

Politische Tages-Uebersicht.

* Wiesbaden, 17. Januar 1905

Der Kaiser

sandte an den Regenten von Lippe-Deimold folgendes Telegramm: In dankbarer Erwidrerung auf das gestrige Telegramm spreche ich Ihnen und dem lippschen Lande mein aufrichtiges Beileid aus.

Der König von Sachsen

ist gestern in Berlin angekommen. Er besuchte den Reichskanzler und wechselte bei der Tafel im Schloß mit dem Kaiser Trinksprüche, die jedoch der politischen Bedeutung entbehren.

Die Großherzogin von Sachsen-Weimar.

Die Großherzogin Karoline von Sachsen-Weimar ist heute früh 3½ Uhr, wie uns aus Weimar telegraphirt wird, gestorben.

Demnach hat leider die jugendfräftige Natur der Patientin die Krisis nicht überwunden. Der Eindruck in Weimar, wo die Großherzogin sehr beliebt war, ist ein sehr tiefgehender. Man begann in der Residenz vorgestern den Ernst der Sachlage zu empfinden, nachdem sich die beruhigenden Versicherungen aus Hofkreisen, die noch gestern verbreitet wurden, als allzu optimistisch erwiesen hatten. Die Krankheit der Großherzogin wird auf eine Erkältung zurückgeführt, veranlaßt durch eine bei schneidendem Winde unternommene Automobilfahrt.

Die Großherzogin war eine geborene Prinzessin von Reuß a. R. An ihrem Krankenlager weilten ihre beiden jüngeren unvermählten Schwestern, die Prinzessinnen Germinne und Ida von Reuß a. R., die aus Greiz herbeigezogen waren. Das Kaiserpaar, die Königinnen von Holland, der hildesburger Hof, die erbgroßherzoglich-badischen Herrschaften nehmen mit vielen anderen Fürstlichkeiten innigsten Theil an dem Todesfall. In Weimar selbst wird anerkannt, daß sich Großherzogin Karoline redlich Mühe gab, die Zuneigung der Bevölkerung zu gewinnen. Ihr natürliches, freundliches Wesen, die Ausgänge bei Einkäufen ohne große Begleitung, alles das gefiel der Bevölkerung. Der ebenfalls erkrankte Großherzog befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Deutsch-Südwestafrika.

Gestern Abend verließ der größte Truppentransport, der bis jetzt nach Südwestafrika abgegangen ist, den Hamburger Hafen. Mit den Dampfern Sans Wörmann und Lulu Boh-

len fuhren 39 Offiziere, 35 Portepée-Unterroffiziere und 1027 Mann ab. Generalmajor v. Versen, der Stadtkommandant von Altona, hielt die Abschiedsansprache. Auf beiden Dampfern wird eine große Menge von Munition und Kriegsmaterial mitgeführt.

Ministerpräsident Combes

besaß, in dem Ministerrathe, der am heutigen Mittwoch unter dem Vorsitz des Präsidenten Douhet in Paris abgehalten wird, sein Rücktrittsgesuch zu überreichen. In dem Ministerrathe wird er dieses Schreiben verlesen.

Großer Streik in Petersburg.

Man meldet uns aus Petersburg 16. Januar: 12000 Arbeiter der Butiloffischen Werke sind heute in den Ausstand getreten, weil die Direktion es ablehnte, die Forderungen des Verbandes der russischen Arbeiter auf Wiedereinstellung von 4 wegen ihrer Zugehörigkeit zu diesem Verbands entlassenen Arbeitern und auf Entlassung eines mißliebigen Werksführers zu erfüllen. Die Arbeit ruht vollständig. Die Ausständigen verhalten sich ruhig.

Ausland.

Wien, 16. Januar. Das Befinden des Erzherzogs Josef giebt fortgesetzt zu Befürchtungen Anlaß, jedoch die Auflösung stündlich erfolgen kann.

Belgrad, 16. Januar. Gestern verübten Bulgaren in Rumanowo einen Mordanschlag auf den serbischen Geistlichen Taschko und dessen Diener. Hier herrscht über Erregung. Die „Belgradski Nowine“ sagen: Von einer Brüderlichkeit der Serben und Bulgaren könne nicht mehr die Rede sein.

Rom, 16. Januar. Kardinal Rampolla erlitt einen Influenzariidfall.

Aus aller Welt.

Giffener wird, wie aus Ehrenbreitstein gemeldet wird, für 14 Tage auf die Festung Weichselmünde verbracht.

Ein Seitenstück zum Prozeß Berger. Unter S. S.-Correspondent schreibt uns aus Berlin, 16. Januar: Ein neuer großer Sensationsprozeß, der mehrere Tage andauern wird und zu dem eine große Anzahl Zeugen und Sachverständige geladen sind, beginnt am Mittwoch vor dem Schwurgericht des Landgerichts 1 Berlin. Angeklagt ist der Masseur Martin Köhler, der die bei ihm in Behandlung gewesene Frau Rabatus in seiner Wohnung ersticht und die Leichenteile in alle Winde zerstreut hat. Neben dem Angeklagten werden noch mehrere Männer und Frauen auf der Anklagebank Platz nehmen, die bei dem dem Angeklagten zur Last fallenden Verbrechen gegen die Paragraphen 218 und 219 (Verbrechen wider das keimende Leben) des St.-G.-B. mit in Frage kommen.

Durch einen Kesselrohrbruch in der Centrale der Berliner Elektrizitätswerke wurde gestern Nachmittag ein Heizer schwer und zwei leicht verletzt.

Der Selbstmord des Grafen Eulenburg. Ueber das bereits kurz gemeldete traurige Ende des Herrenhausmitgliedes Grafen zu Eulenburg-Golling berichtet die Allg. Ztg.: Der Schützenstraße 11 in Königsberg wohnende Graf hat sich Samstag Vormittag auf dem Eise des Pregels in der Nähe des Silospeichers durch einen Revolverstoß in den Kopf getödtet. Der leblose Körper fiel vor den Augen eines eben vorübergehenden Hafen-aufsehers, der aber keine Rettung bringen konnte, in den Pregel. Die Leiche des Majoratsheeren konnte bisher nicht geborgen werden. — Graf Arthur Botho zu Eulenburg war das jüngste Kind des 1887 verstorbenen Grafen Ludwig Botho zu Eulenburg; seine Mutter war eine geborene Gräfin zu Dohna-Schlodien. Graf Arthur, der Mitglied des preussischen Herrenhauses, preussischer Kammerherr und Rittmeister a. D. war, machte den Majoratskassallanten bei Bartenstein zu einem Fideikommiss und vermählte sich am 28. August 1877 zu Potsdam mit der damals 20jährigen Elisabeth Frein v. Giesek. Der Ehe entsprossen zwei Kinder.

Beim Schlittschuhlaufen auf der dünnen Eisschicht des Hamburger Hafens brachen 2 Kinder ein. Beide, ein Knabe und ein Mädchen, ertranken. — Ferner meldet man uns aus Düsseldorf: Auf den 3 Düsseldorfern brachen beim Eislaufen 7 Personen ein, 2 Kinder ertranken, die anderen wurden gerettet.

Brudermord. Man telegraphirt uns aus Delmenhorst, 17. Januar: In dem nahen Dorfe Varel erschlug der Arbeiter Trewe seinen Bruder mit einem Brotmesser nach einem vorausgegangenem Streite. Der Mörder wurde verhaftet.

Der Oberleutnant zur See, Kurzhals, der wegen thätlicher Beleidigung von Untergebenen verhaftet und dann freigelassen worden war, ist jetzt der psychiatrischen Universitätsklinik in Kiel zur Beobachtung seines Geisteszustandes überwiesen worden.

Gefährliche Aktien. In Paris wurde ein Baron Chabrey und dessen Geliebte Frau Goguelat verhaftet, welche über eine Million gefährlicher Goldbills Aktien veräußert hatten.

Bahnunfall. Aus Dijon, 16. Januar, wird uns gemeldet: Durch die Unachtsamkeit eines Weichenstellers ist der aus Marseille kommende Zugzug in hiesigen Bahnhofe mit einem Personenzug zusammengestoßen. Eine große Anzahl Wagen sowie eine Lokomotive wurden zerstört. Die Reisenden des Zugzuges verspürten nur einen leichten Anprall. Es wurde Niemand verletzt.

Aus der Umgegend.

I. Viebrich, 17. Januar. Die Feier von Kaisers Geburtstag wird auch in diesem Jahre mit einem von der Bürgergarde und dem hiesigen Offiziercorps veranstalteten Festessen, welches am Freitag, 27. Januar, Abends 5 Uhr, im Hotel „Bellevue“ stattfindet, geschlossen. — Infolge der eingetretenen Kälte ist das Eisgeschäft in flotten Gänge. Auch der Rhein führt in seiner ganzen Breite Eis.

+ Dohheim, 17. Januar. Der Schmiedemeister Anton Hajig und dessen Ehefrau, Wilhelmine geb. Wittlich begehen heute das Fest der silbernen Hochzeit.

+ Georgenborn, 14. Januar. Im Saale des Hotel Hohenwald wurde heute eine von Konviktsiten sehr zahlreich besuchte Holzverksteigerung abgehalten. Es kam eine Menge gutes Brenn- und Werthholz zum Ausbebot; das Holz lagert in den Distrikten „Rothekrenztopf“ und „Schlangenbaderwald“ per Rgl. Oberförsterei Chausseehaus an guter Abfahrtsstelle. Es wurden dabei durchweg recht hohe Preise erzielt. Nur wird allgemein darüber geklagt, daß das Holz nicht mehr, wie früher, an Ort und Stelle, sondern in irgend einem Lokale versteigert wird; auch das Verwenden von Draht als Bindematerial für Wellen wird als großer Uebelstand, hauptsächlich in den Kreisen der Landwirthe

Todes-Anzeige.

Schmerz erfüllt die traurige Nachricht, dass mein lieber, guter Gatte, unser guter Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel,

August Christmann, Rentner,

Sonntag 1 Uhr Nachmittags nach längerem, schwerem Leiden sanft entschlafen ist.

Im Namen der Hinterbliebenen:

August Christmann Wwe., Marie, geb. Trapp.

NB. Die Trauerfeier findet **Mittwoch, den 18. Januar 1905, Nachmittags 3 1/2 Uhr**, im Sterbehause, Dreiwelddenstrasse 5, I, statt, anschliessend Ueberführung der Leiche nach dem neuen Friedhofe.

8505

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute Morgen 6 Uhr entschlief plötzlich infolge eines Herzschlages mein innigstgeliebter Mann, unser treuer Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Wilhelm Ernst

im 70. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bitten:

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

WIESBADEN, den 16. Januar 1905.

8526

Die Beerdigung findet **Donnerstag, den 19. Januar er., Nachmittags 2 Uhr**, vom Sterbehause, Luisenstrasse 43, aus statt.

Beerdigungs-Institut

Gebr. Neugebauer,

Telephon 411, 8 Mauritiusstrasse 8.

Großes Lager in allen Arten von Holz und Metall-Särgen, sowie complete Ausstattungen zu billigen Preisen. Transporte mit privatem Leichenwagen 9707

Wiesbadener Beerdigungs-Anstalt,

Telef. 2861 Saalgasse 24/26. Telef. 2861

VON

Heinrich Becker.

Grosses Lager in allen

Holz- und Metallsärgen

zu realen Preisen.

Kein Laden.

974

Statt jeder besonderen Anzeige.

Allen theilnehmenden Verwandten Freunden und Bekannten hierdurch die schmerzliche Nachricht, daß Gott der Allmächtige meine innigstgeliebte Frau, unsere gute, treuherzige Mutter, Schwester, Schwiegertochter, Schwägerin und Tante

Frieda Jahn,

geb. Birnbaum,

heute Nachmittags 3 1/2 Uhr nach langem, mit großer Geduld ertragenem Leiden im Alter von 42 Jahren plötzlich und unerwartet infolge Herzschlages zu sich gerufen hat.

Um Alles Beseitigt bittet

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Heinrich Jahn.

Wiesbaden, 16. Januar 1905.

Die Beerdigung findet vom Trauerhause, Walfischstrasse 82, am Donnerstag, den 19. d. M., Nachmittags 4 1/2 Uhr, statt.

8542

Krieger-Verband des Regierungs-Bezirks Wiesbaden.

Am Sonntag, den 15. d. Mts., ist unser langjähriges, bewährtes Mitglied,

Herr Rentner August Christmann

durch den Tod abberufen worden.

Seine treue Mitarbeit und stets besätigte gute Kameradschaft werden ihm bei uns ein dauerndes Andenken sichern.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 18. d. Mts., Nachmittags 3 1/2 Uhr, vom Sterbehause, Dreiwelddenstrasse 5 I, statt.

3538

Der Vorstand:

J. v. von Detten,
Oberstl. a. D., 1. Vorsitzender.

Möbl. Zimmer mit oder ohne Pension zu verm. Frankenstr. 23, 2. L., b. Frau Dör. 3507

Mossstrasse 9, Werkstätte mit schöner Wohnung auf 1 April zu vermieten. 3494 Näh. im Laden.

1 gut möbl. Zim. an Fräul. od. Herr zu verm. 3539 Behndstr. 18, Stb., 1 St., r.

Rheinstrasse 44, Lagerraum ab 1. März zu vermieten. 3541

Portemonnaie mit goldenem Inhalt am Montag Abend obere Rheinstr. verloren. 3524 Abzug. gegen gute Belohnung Rheinstrasse 76, Part.

Friedrichstr. 14, 2. St., 2. Etage, 3 Zimmer, Küche, Bad, für Geschäftszwecke geeignet, per 1. April. Näh. 1. Etage. 3498

Tüchtiges Mädchen für sofort oder 1. Februar gesucht Seerobstrasse 4, 1. r. 3497

Rheiningerstrasse 7, 1-Zimmerwohnung mit Speisekammer und Kiolet im Abf. zu vermieten. Näheres Rheiningerstrasse 19, Carl Meurer. 3501

Wer Geld (zu jedem Zweck) distret sucht, schreibe an E. Zimmermann, Stuttgart, Silberburgstrasse 139. Rückporto. 1609/72

Wälderstrasse 9, 2. St., 1. schön möbl. Zim. zu verm. 3502

2 ineinandergehende Wankbetten, zusammen oder auch einzeln zu vermieten. Schwabacherstrasse 43, 3. St. 3499

4 Ueberzieher, 2 Gebrod-Anzüge zu verk. Bietenring 8, D. R. r. 3492

Wälderstrasse 30, Zimmer u. A. zu verm. 3517

Mauritiusstr. 10, Hochp., reiches, schönes möbl. Zimmer sofort zu vermieten. 3521

Mauritiusstrasse 10, Hochp., r., leere Manl. sof. bill. zu verm. 3522

Schillerstrasse, gegenüber von Kraft, kann Schutt abgeladen werden. Karren 20 Pfg. beim Unternehmer Schaff. 3545

Mossstrasse 8, Stb., in eine kleine abgeschlossene 3-Zim.-Wohnung auf 1. April zu verm. Näh. Berberb., 1. St. 3547

Regierung sucht Stelle für d. Strasse 19, Stb., 2. 3536

Zu verkaufen:

1 fast neues Federrollchen u. 1 zweir. driger Wagen 1. Gek. fahrtwert, sowie 1 Jagdschier für Efel Mainzerlandstrasse 5 („Zur Quelle“). 3513

Dreiwelddenstr. 1, 1. St., 3-Zim.-Wohnung per 1. April zu verm. Näh. d. 1. St., 1. oder Dismarkt na 2. im Laden. 3529

Frau zum Bräutigam gesucht. Wälderstrasse 15. 3535

Aus einem Nachlaß sof. versch. Möbel bill. zu verk.: Tisch, Bett, Kleider- u. Küchensch., Tisch, Stühle, Sopha, Ottomane, Waschkommode, Nachtsch., Preis- und Bettwäsche Herderstrasse 21, Thorfahrt, rechts. 3523

Dienstmädchen

sof. od. per 1. Febr. gef. Dienstmädchen Götz, Grenzstr. 5 3517

5 fünfzig leere, leichte Packkisten, einige Hundert vieredrige Gaserbosen mit Glasdeckel, 50 schöne Kuchenbleche billig zu verkaufen 3528

Bierstadter Höhe, Grenzstrasse 5.

Leuscher Beilich, Grenzstrasse 6 3496

Wälderstrasse 11, eine kleine geräumige Werkstätte per 1. April zu verm. Näh. Part. 3500

Dienstrasse 6, kleine, helle Werkstätte per 1. April zu vermieten. 3540

Beerdigungs-Anstalt „Ruhe Sanft“

Telef. 2675 Inh.: Karl Fröh u. Ernst Müller Tel. 2675.

Schulgasse 7 3052

Reichhaltiges Lager in Holz u. Metallsärgen aller Art. Compl. Ausstattungen Privater Leichenwagen. Billige Preise.

PATENT

Louis Gollé, Wiesbaden, Rheinstr. 26

Amts Blatt



Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Telephon Nr. 199.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden. — Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Nr. 15.

Mittwoch, den 18. Januar 1905.

20. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Städtische Mittelschulen.

Kinder, welche zu Beginn des nächsten Schuljahres in die städtischen Mittelschulen eintreten sollen, sind bis zum 18. d. Mts. bei den Herren Direktoren anzumelden.

Aufgenommen werden:

1. in die IX. (unterste) Klasse Kinder, die im Jahre 1899 oder früher geboren sind und Ostern 1905 schulpflichtig werden; — die Anmeldung der in der zweiten Hälfte des Jahres 1899 geborenen und in ihrer Entwicklung zurückgebliebenen Kinder wird am besten bis zum nächstjährigen Aufnahmetermine verschoben;

2. in die V. Klasse, in welcher der fremdsprachliche Unterricht beginnt, Kinder, die eine Mittel- oder Volksschule vier Jahre lang mit gutem Erfolge besucht haben.

Die Schulanmeldung ist nach ihrer Wohnung zu melden:

A. Knaben:

1. in der Mittelschule an der Rheinstraße die Knaben, welche auf der Westseite der Weisenburgerstraße, des Bismarckrings, der Wörthstraße, des Schiersteiner Weges und westlich von diesen Straßen wohnen;

2. in der Mittelschule an der Stiftstraße diejenigen Knaben, die nördlich der Walfmühl- und Emserstraße, des Nidelsberges, der Langgasse, der mittleren und unteren Webergasse und der Sonnenbergerstraße wohnen, einschließlich der drei letztgenannten Straßen;

3. alle übrigen Knaben in der Knaben-Mittelschule an der Luisenstraße.

B. Mädchen:

1. Die Mädchen der Nordstadt, die innerhalb des unter A 2 bezeichneten Bezirks wohnen, in der Schule an der Stiftstraße;

2. alle übrigen, in den Bezirken A 1 und 3 wohnenden Mädchen in der Schule an der Rheinstraße.

Bei Ueberfüllung einer Schule bleibt Ueberweisung der an der Grenze wohnenden Kinder in die Schule des benachbarten Bezirks vorbehalten.

Für die V. Klasse sind anzumelden:

1. sämtliche Knaben in der Mittelschule an der Luisenstraße;

2. die Mädchen aus dem südlichen und mittleren Stadtteil in der Mittelschule an der Rheinstraße;

3. die Mädchen der Nordstadt in der Mittelschule an der Stiftstraße.

Zur Entgegennahme der Anmeldungen werden die Herren Direktoren von Mittwoch, den 11. bis Mittwoch, den 18. Januar d. Js. täglich — ausgenommen Sonntags — von 11—12 Uhr vormittags, am Mittwoch und Samstag auch nachmittags von 2—4 Uhr nachmittags in ihren Amtszimmern anwesend sein.

Bei der Anmeldung ist der Geburts- und Taufschein, für evangelische Kinder auch der Taufschein, für die aus anderen Schulen kommenden Kinder das letzte Schulzeugnis vorzulegen.

Das Schulgeld beträgt in allen Klassen 42 Mark mit Ermäßigung desselben auf zwei Drittel für das zweite Kind und auf die Hälfte für das dritte und jedes folgende Kind derselben Familie, die gleichzeitig die Mittelschule besuchen.

Bemerkt sei noch, daß die Mittelschulen laut Beschluß der städtischen Körperschaften vom 13. Juli und vom 9. September 1904 von Ostern 1905 ab in normale, neuerrichtete Ausstellungen umgewandelt werden, und daß dieser Ausbau die Aufnahme der französischen Sprache als wahlfreien Unterrichtsgegenstand der drei obersten Jahrgänge und ganz besonders eine glücklichere Gestaltung des Lehrplanes der Mittel- und Oberstufe gestattet. Das Reisezeugnis der neuerrichteten Mittelschule berechtigt zum Eintritt in die mittlere Laufbahn bei der Post- und Telegraphenverwaltung und befreit von den zwei ersten Jahreskursen der gewerblichen und vom ersten Jahreskurs der kaufmännischen Fortbildungsschule.

Wiesbaden, den 4. Januar 1905.

Der städtische Schulinsektor:

Müller.

Unentgeltliche

Sprechstunde für unentgeltliche Lungenkranke.

Im städt. Krankenhaus findet Mittwoch und Samstag Vormittags von 11—12 Uhr eine unentgeltl. Sprechstunde für unentgeltliche Lungenkranke statt (ärztl. Untersuchung und Beratung, Einweisung in die Heilstätte, Untersuchung des Auswurfs etc.).

Wiesbaden, den 12. November 1903.

Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

Städtische Volksschulen.

Die Eltern und Pfleger der im Jahre 1899 oder früher geborenen, Ostern 1905 schulpflichtig werdenden Kinder, welche in die städtischen Volksschulen eintreten sollen, werden dringend ersucht, dieselben schon jetzt in der Schule ihres Bezirkes anzumelden, damit für ihre Beschulung rechtzeitig gesorgt werden kann. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß nur diejenigen Kinder schulpflichtig sind, welche zu Beginn des neuen Schuljahres am 2. Mai 1905 ihr sechstes Lebensjahr vollendet haben. Aufgenommen können indessen auch diejenigen Kinder werden, die nach dem 2. Mai, aber bis zum Schluß des Kalenderjahres, ihr sechstes Lebensjahr zurücklegen, wenn sie körperlich und geistig genügend entwickelt und somit schulpflichtig sind. Es liegt recht sehr im Interesse der leiblichen und geistigen Gesundheit der in der Entwicklung zurückgebliebenen und noch nicht sechs Jahre alten Kinder, daß ihr Eintritt in die Schule bis zum nächsten Aufnahmetermine verschoben werde.

Die Schulanmeldung ist nach ihrer Wohnung wie folgt zu melden:

1. In der Schule am Gutenbergplatz die Kinder des südlichen Stadtteils. Die Nordgrenze dieses Schulbezirks läuft mitten durch die Dohmerstraße, durch die vordere Schwalbacherstraße, die Hausnummern 2—14 einschließend, und durch die untere Rheinstraße; im Osten wird er durch die Linie der Rheinbahn begrenzt.

2. In der Knabenschule am Blücherplatz die Knaben und in der Mädchenschule an der Bleichstraße die Mädchen aus dem westlichen Stadtteil. Die Grenzen dieses Schulbezirks bilden die Karstraße, die Emserstraße, die Hellmündstraße und die nördliche Häuserreihe der Dohmerstraße.

3. In der Schule an der Gassestraße die Kinder aus dem Stadtteil nördlich der Kar- und Emserstraße mit Einschluß von Schwalbacherstraße Nr. 61—79, Adlerstraße Nr. 43—71, 44—62, Kellerstraße, Platterstraße und Ruhbergstraße; außerdem die Mädchen aus Schachtstraße Nr. 1—27, der unteren Adlerstraße Nr. 1—42, Römerberg Nr. 21—39, 24—32, Röderstraße 1—14 und der Feldstraße.

4. In der Schule an der Lehrstraße a. die Kinder aus der Sonnenbergerstraße, Webergasse, Schachtstraße Nr. 29—33, 28—30, Römerberg 1 19, 2—22, Steingasse, Röderstraße 15—41, 16—36, der Weilerstraße, Stiftstraße, dem Nerothal und dem ganzen weiter nach Nordosten gelegenen Stadtteil; außerdem

b. die Knaben aus der Feldstraße, der Röderstraße, dem Römerberg, der Schachtstraße und der unteren Adlerstraße Nr. 1—42.

5. In der Anstalt Schulberg 12 die Kinder aus den Stadtteilen, die östlich der Hellmünd- und vorderen Schwalbacherstraße, nördlich der Rhein- und Frankfurterstraße und südlich der Sonnenbergerstraße, Webergasse und Schachtstraße gelegen sind.

6. In der Schule an der Mainzerlandstraße endlich die Kinder, die im südöstlichen Stadtteil zwischen der Frankfurterstraße, der Lessingstraße und der Linie der Rheinbahn wohnen.

Die Anmeldungen nehmen die Herren Direktoren und Herr Lehrer Handrich entgegen, erstere von Mittwoch, den 11. Januar, bis Mittwoch, den 18. Januar d. Js. täglich — ausgenommen Sonntags — von 11—12 Uhr vormittags, am Mittwoch und Samstag auch nachmittags von 2—4 Uhr in ihrem Amtszimmer, letzterer am Samstag, den 14. Januar, vormittags von 11—12 Uhr in der Schule an der Mainzer Landstraße.

Bei der Anmeldung ist der Geburts- und Taufschein und für evangelische Kinder auch der Taufschein vorzulegen. Die Schulanmeldung ist zur Anmeldung mitzubringen.

Wiesbaden, den 4. Januar 1905.

Der städtische Schulinsektor:

Müller.

Bekanntmachung.

Montag, den 23. Januar d. Js., Vormittags, soll in dem Walddistrikt Neroberg 12 das nachfolgend bezeichnete Gehölz an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. 4 Rmtr. eich. Scheitholz,
2. 6 Rmtr. eichen Scheitholz,
3. 208 Rmtr. buchen Scheitholz,
4. 48 Rmtr. buchen Prügelholz und
5. 2650 Rmtr. buch. Wellen.

Auf Verlangen Kreditbewilligung bis 1. Sept. 1905. Das Holz lagert an guter Abfahrt. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr vor dem Neroberg-Restaurant.

Wiesbaden, den 16. Januar 1905.

3460

Der Magistrat.

Verdingung.

Die Herstellung der Podien für die Klassen und den Handarbeitsaal des Erweiterungsbaues der Gutenbergstraße zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im städt. Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort und zwar bis zum 24. Januar bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „S. N. 160“ versehene Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 25. Januar 1905,

vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 16. Januar 1905.

3451

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Ausführung der Abbruch-, Erd- und Maurerarbeiten (Los I und II) und der Steinmetzarbeiten (Los III), Sockelstübe und Treppentufen aus Odenwälder Granit oder gleichem Material, für das Schillerdenkmal an der Südseite des Kgl. Theaters zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im städt. Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorzahlung oder bestellbare freie Einzahlung von 50 Pfg. für Los I und II und 50 Pfg. für Los III und zwar bis 21. Januar er. einschließlich bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „S. N. 156 Los.“ versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 23. Januar 1905,

vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 10. Januar 1905.

3226

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Dienstboten-Abonnement

des

städtischen Krankenhauses.

Das Dienstboten-Abonnement unserer Anstalt besteht auch für das Kalenderjahr 1905 fort, und teilen wir unseren Abonnenten mit, daß die fraglichen Beiträge — für jeden Dienstboten 8 Mark — vom Ende Dezember 1904 bis Ende Februar 1905 durch unseren Kassenboten erhoben werden.

Die Mitgliedschaft besteht fort, bezw. haben die betreffenden Herrschaften Anspruch auf Verpflegung ihrer Dienstboten im städtischen Krankenhaus, auch wenn der Betrag noch nicht erhoben ist, sofern sie ihr Abonnement bis zum 1. Januar 1905 nicht abgemeldet haben.

Die Herrschaften, welche beabsichtigen unsern Abonnement neu beizutreten, machen wir in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, die Anmeldung bei unserer Kasse schon jetzt zu bewirken, weil dann das neue Abonnement schon am 1. Januar 1905, während bei späterer Anmeldung, nach dem 1. Januar 1905, erst am 15. Tage nach der Anmeldung in Kraft tritt. Niemand sollte veräumen, von unserer segensreichen Einrichtung ausgiebigen Gebrauch zu machen, zumal alle Kranken, ohne Rücksicht auf den Charakter der Krankheit, Aufnahme finden und wir die Verpflichtungen, welche das Gesetz den betreffenden Herrschaften, bezüglich der Verpflegung ihrer Dienstboten im Krankenhause auferlegt, übernehmen.

Die Bestimmungen über das Abonnement sind bei unserer Kasse kostenfrei zu haben.

1794

Städtisches Krankenhaus.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate (Oktober bis einschließlich März) um 10 Uhr Vormittags.

Wiesbaden, den 14. September 1904.

6781

Städt. Atzise-Amt.

